

## **- STARKER STAAT**

Dieser Begriff besteht aus zwei Wörtern, die bereits deutlich machen, warum der Gebrauch nicht so einfach ist. Das Wörterbuch der Synonyme erklärt uns, was „stark“ bedeutet: „von besonderer Wirksamkeit, intensiv, hochgradig, kräftig“ (Wörterbuch der Synonyme, 1999).

Während vermutlich jedem eingängig ist, was „stark“ bedeutet und sich die Problematik darauf beschränkt, wer denn definiert, was „besonders Wirksam“ ist, erscheint der Begriff „Staat“ wesentlich differenzierter: Die Sozial- und Politikwissenschaftlichen Lexikons brauchen für die Definition von Staat den meisten Platz aller Begriffe.

„Staat“ ist ein Wort der Neuzeit. [...] „Das lat. Ursprungswort „status“ (Zustand, im MA auch „Stand“) nimmt neue Bedeutungen an. Zunächst bezeichnet es den Parteiengang eines (Renaissance-)Herrschers, sodann den Besitz der Macht. Die Sinnperspektive wechselt vom Inhaber der Macht zur Macht als Sache und zur Sache der Macht: zu Staatsgewalt und Staatsraison“ (Isensee, 1989, 133f).

Die klassische und juristisch beeinflusste Definition sieht den Staat als „eine politisch-rechtliche Ordnung, die eine Personengemeinschaft auf der Grundlage eines Staatsvolkes innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes zur Sicherstellung bestimmter Zwecke auf Dauer bindet und einer souveränen Herrschaftsgewalt unterwirft“ (Wörterbuch zur Politik, 1995, 896).

In der heutigen politischen Diskussion, muss der Begriff des „starken Staates“ mit dem Verhältnis von Politik und Ökonomie und der Frage nach „mehr“ und „weniger“ Staat gesehen werden. Die Vielfältigkeit des Begriffs vom starken Staat lässt sich in der Medienlandschaft leicht feststellen, so wird der ehemalige deutsche Bundesinnenminister Manfred Kanther in der Wochenzeitung „Die Zeit“ als Vertreter des starken Staates bezeichnet (vgl. Frenkel, 2005, 9), was vor allem auf seine harte Linie in der Kriminalitätsbekämpfung zurückzuführen ist (vgl. hr-online.de, 2005).

Ein weiteres Beispiel für die Verwendung des Begriffs des „starken Staates“ findet sich nach Ansicht des Autors im Zusammenhang mit dem politischen System der Türkei: „Wo das Bürger- und Menschenrecht hinter dem Interesse des starken Staates zurückzutreten hat, ist der moderne Anspruch auf absoluten Schutz der Würde und körperlichen wie geistigen Unversehrtheit des Menschen nicht nachvollziehbar“ (Steinbach, 2005).

Es gibt noch sehr viel mehr Vorstellungen vom „starken Staat“ wie in der folgenden Buchrezension zu Francis Fukuyamas Buch „Staaten bauen - Die neue Herausforderung internationaler Politik“ deutlich wird: „Während heutzutage allerorten der Ruf nach „weniger Staat“ erschallt, bricht Francis Fukuyama in seinem neuen Buch eine Lanze für den starken Staat - womit er freilich weder den aufgeblähten Wohlfahrts-, noch den rigorosen Ordnungs- oder Polizeistaat meint, [...] sondern ein schlanker und höchst effizienter Staat, ein Staat mit funktionierenden Institutionen“ (Seibel 2005).

## Gruppe B

Da gezeigt werden konnte, dass ein „starker Staat“ ein normatives Interesse bezeichnet, welches mehrdeutig sein kann, wird der Begriff nicht zum wissenschaftlichen Gebrauch empfohlen. Der Begriff muss stets kritisch hinterfragt und in einen Kontext gebracht werden. Ein „starker Staat“ bedeutet, dass der Staat in der Lage ist, die in einem bestimmten Zeitraum vom Betrachter vorgestellten Funktionen eines Staates, in seinem (oder gegen seinen) verhandelbar-normativen Sinn „besonders Wirksam“, zu erfüllen bzw. durchzusetzen.

Im Forschungsprozess wird es vielmehr darum gehen, einige möglichst objektive und nachvollziehbare Kriterien für einen funktionierenden Staat auszuarbeiten und diese dann auf den untersuchten Gegenstand anzuwenden.

### Literatur:

Frenkel, Rainer (2005): Das Recht bin ich, in: Die Zeit, 2005-04-14, Nr.16, Hamburg.

hr-online.de (2005): Porträt Manfred Kanther,

[http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard\\_document\\_1977366](http://www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/index.jsp?rubrik=5710&key=standard_document_1977366)

(Letzter Zugriff 2005-04-17).

Isensee, Josef (1989): Staat, in: Staatslexikon, Görres Gesellschaft (Hg.), Band 5, Auflage 7, Breisgau.

Seibel, Wolfgang (2005): Staaten bauen, <http://oe1.orf.at/highlights/23452.html>

(letzter Zugriff 2005-04-17).

Steinbach, Udo (2005): Grundzüge des politischen Systems, Utl. Starker Staat,

[http://www.bpb.de/publikationen/6TB989,5,0,Grundz%](http://www.bpb.de/publikationen/6TB989,5,0,Grundz%FCge_des_politischen_Systems.html)

[FCge\\_des\\_politischen\\_Systems.html](http://www.bpb.de/publikationen/6TB989,5,0,Grundz%FCge_des_politischen_Systems.html)

(letzter Zugriff 2005-04-17).

Wörterbuch der Synonyme (1999): stark, Görner/Kempcke (Hg.), München.

Wörterbuch zur Politik (1995): Staat, M. G. Schmidt (Hg.), Stuttgart.